



Medienmitteilung

Sperrfrist: 01.12.2016, 9:15

6 Industrie und Dienstleistungen

Nr. 0350-1612-20

Detailhandelsumsätze im Oktober 2016

Umsätze im Schweizer Detailhandel gehen um 0,9 Prozent zurück

Neuchâtel, 01.12.2016 (BFS) – **Die Detailhandelsumsätze sind im Oktober 2016 im Vergleich zum Vorjahr nominal um 0,9 Prozent gefallen. Dieser Rückgang ist seit Januar 2015 ungebrochen. Saisonbereinigt sind die nominalen Detailhandelsumsätze gegenüber dem Vormonat um 1,3 Prozent gestiegen. Dies zeigen die provisorischen Ergebnisse des Bundesamtes für Statistik (BFS).**

Die realen, ebenfalls um Verkaufs- und Feiertageffekte bereinigten Detailhandelsumsätze sind im Oktober 2016 im Vorjahresvergleich um 0,5 Prozent gefallen. Die reale Entwicklung berücksichtigt die Teuerung. Gegenüber dem Vormonat stiegen die realen Detailhandelsumsätze saisonbereinigt um 1,2 Prozent.

Detailhandel ohne Tankstellen

Bereinigt um Verkaufs- und Feiertageffekte verzeichnete der Detailhandel ohne Tankstellen im Oktober 2016 gegenüber Oktober 2015 einen Rückgang des nominalen Umsatzes von 1,0 Prozent (real -0,6%). Der Detailhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren verbuchte eine Zunahme der nominalen Umsätze von 0,1 Prozent (real -0,4%), während der Nicht-Nahrungsmittelsektor ein nominales Minus von 1,8 Prozent registrierte (real -0,6%).

Saisonbereinigt notierte der Detailhandel ohne Tankstellen im Oktober gegenüber dem Vormonat ein nominales Umsatzwachstum von 1,3 Prozent (real +1,2%). Der Detailhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren verzeichnete einen nominalen Umsatzrückgang von 0,1 Prozent (real -0,4%). Der Nicht-Nahrungsmittelsektor registrierte ein nominales Plus von 2,5 Prozent (real +2,8%).

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Medienstelle

Anmerkung zur Methode:

Die Zeitreihen stehen unbereinigt, kalender- und saisonbereinigt zur Verfügung. Im Weiteren gibt es eine Gliederung nach Warengruppen und nach Grössenklassen der Unternehmen. Hier werden ausschliesslich unbereinigte Zahlen berechnet.

Die Resultate werden in indexierter Form (2010=100) sowohl nominal als auch real bereitgestellt. Die realen Werte erhält man durch die Preisbereinigung (Deflationierung) der nominalen Werte. Hierzu wird der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) verwendet.

Um saisonal bedingte Schwankungen aus der Zeitreihe auszuschliessen, werden die Daten saisonbereinigt. Dies geschieht mit der Methode X12-ARIMA. Dabei wird jeweils die gesamte Zeitreihe neu berechnet. Alle Zeitreihen werden zudem um die Anzahl Kalendertage (nicht jeder Monat hat gleich viele Verkaufs- und Feiertage) bereinigt. Die angewandte Methode zur Kalenderbereinigung besteht darin, die Kalendereffekte mittels eines Regressionsmodells zu schätzen.

Die detaillierten Resultate zum aktuellen Monat werden zusammen mit den ersten Schätzungen zum Folgemonat in der nächsten Medienmitteilung in einem Monat publiziert und im Statistikportal aufgeschaltet: www.dhu.bfs.admin.ch

Über die Erhebung:

Die Detailhandelsumsatzstatistik wurde 2015 vollständig revidiert. Die Zufallsstichprobe umfasst rund 4000 Unternehmen. Sie ist eine Monatserhebung, wobei die kleinen Unternehmen vierteljährlich zu den monatlichen Umsatzzahlen befragt werden.

Die Statistik basiert auf der internationalen Normen entsprechenden «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige» (NOGA) aus dem Jahr 2008, welche die Betriebe aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit den verschiedenen Wirtschaftszweigen zuordnet.

.....

Auskunft:

Info IID, BFS, Sektion Konjunkturerhebungen, Tel.: +41 58 46 72370, E-Mail: info.iid@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: komm@bfs.admin.ch

.....

Online-Angebot:

Weiterführende Informationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2016-0585
Statistik zählt für Sie. www.statistik-zaehlt.ch
Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

.....

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Schweizerische Nationalbank hat die Daten dieser Medienmitteilung aufgrund des entsprechenden Gesetzes und in Ausübung ihrer geldpolitischen Aufgabe drei Arbeitstage vor der Veröffentlichung erhalten. Die Presseagenturen haben diese Medienmitteilung mit einer Sperrfrist von 15 Minuten erhalten.